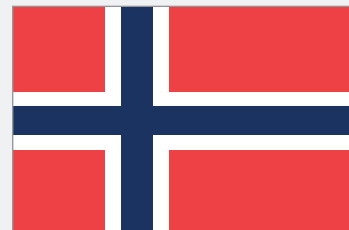


# NORWEGEN



## Maße und Gewichte

Höhe 4 m,  
Breite 2,55 m,  
Länge 2-Achser 13,50 m,  
3-Achser 15 m,  
Busse mit Anhänger 18,75 m,  
Gelenkbusse 18 m  
Gewicht 2-Achser 19 t,  
3-Achser 26 t,  
3-Achser-Gelenkbusse 33 t

Auf einigen Straßen bestehen Längen und Gewichtsbeschränkungen, Ausnahmegenehmigung möglich

## Steuern und Gebühren

Zahlreiche Straßen in Norwegen sind mautpflichtig. Zu Mautgebühren Informationen in Deutsch unter [www.autopass.no/de/autopass](http://www.autopass.no/de/autopass) (Brücken-, Fähren- und Tunnelgebühren)

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen.

Umsatzsteuer-Informationsstelle: Skattedirektoratet (Directorate of Taxes), Fredrik Selmers vei 4, Postboks 9200, N-0134 Oslo, Tel. 00 47/2 20 77-0 00, Fax -1 08, [skattedirektoratet@skatteetaten.no](mailto:skattedirektoratet@skatteetaten.no)

USt.-Erstattungsbehörde: Skat Øst, Postboks 1073, Valaskjold, N-1705 Sarpsborg,

Tel. 00 47/22 07 70 00,  
Fax 69 97 21 01,  
[skatost@skatteetaten.no](mailto:skatost@skatteetaten.no)  
[www.skatteetaten.no](http://www.skatteetaten.no)  
(in Englisch)

## Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50 km/h  
– in Wohngebieten  
meist 30 km/h

Außerorts 80 km/h

## Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor links, vor unübersichtlichen Stellen ist Hupen erlaubt, Abblendlicht am Tag einschalten, Straßenbahnen haben Vorfahrt, Anschnallpflicht, Feuerlöscher mitführen, Handyverbot am Steuer (Freisprechen ist erlaubt), Warnwestenpflicht, Promillegrenze 0,2 ‰, Rauchen in Ortschaften am Steuer verboten, bei Unfall möglichst Polizei verständigen, Schneekettenpflicht (mindestens drei Ketten) im Winterhalbjahr

## Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Oslo Oscarsgate 45  
N-0244 Oslo  
Tel. 00 47/23 27 54 00  
Fax 00 47/22 44 76 72  
oder 23 27 54 49  
[info@oslo.diplo.de](mailto:info@oslo.diplo.de)  
[www.oslo.diplo.de/](http://www.oslo.diplo.de/)

Königlich  
Norwegische Botschaft  
Rauchstr. 1  
10787 Berlin  
Tel. 0 30/5 05 05 86 00  
Fax 0 30/5 05 05 86 01  
[emb.berlin@mfa.no](mailto:emb.berlin@mfa.no)  
[www.norwegen.no](http://www.norwegen.no)

## Notrufe

Europäische  
Notrufnummer 112  
Polizei 112  
Feuerwehr 110  
Notarzt 113

## Wichtige Adressen

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass/ Kinderreisepass (für Kinder unter zwölf Jahren mit Foto)/Kinderausweis ein. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Viele norwegische Behörden und z. B. Banken erkennen den Personalausweis nicht an. Bei längerem Aufenthalt ist daher der Reisepass empfohlen. Wer länger als drei Monate bleibt, benötigt eine Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von zwei Wochen nach der Einreise  
Europäische Krankenkassenversicherungskarte der

eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen. Im dünn besiedelten Norwegen kann es regional unterschiedlich im Gesundheitswesen in einigen Bereichen Engpässe geben

## Währung/Besonderheiten

1 norw. Krone (NOK) = ca. 0,11 €  
1 € = ca. 9,35 NOK  
Devisenbestimmungen: Ein- und Ausfuhr von Bargeld im Wert von mehr als 25 000 NOK ist deklarationspflichtig, keine Begrenzung für Reiseschecks  
Zoll: Freimengen u. a. 200 Zigaretten oder 250 g Tabakerzeugnisse, 3 l alkoholische Getränke bis max. 22 % Alkoholgehalt.  
Nähere Informationen auch in Deutsch unter [www.norwegen.no](http://www.norwegen.no) bzw. [www.visitnorway.com](http://www.visitnorway.com) oder beim norwegischen Zoll unter [www.toll.no/en/](http://www.toll.no/en/) (in Englisch). Die Einhaltung der Vorschriften wird sehr streng bei der Einreise nach Norwegen überwacht

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	<b>generell:</b> genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 200100 53170 Bonn	<b>generell:</b> Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise
<b>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</b>	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen EU-Linienverkehrsgenehmigung
<b>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</b> 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)